

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 263.

Freitag den 15. November

1861.

3. 427. a (1) Nr. 17347/756  
**Kundmachung.**

Von der k. k. steierm. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß in Folge des hohen Finanzministerial-Erlasses vom 2. September d. J., 3. 45204/1288.

**A.** Die tarifmäßige Einhebung der Verzehrungssteuer sammt dem mit allerhöchster Entschliessung vom 12. Mai 1859 angeordneten 20% außerordentlichen Zuschlage zu der Verzehrungssteuer und von der Stadtgemeinde Graz bewilligten 33 1/3 % Gemeindefzuschlag für alle über die Steuerlinie von Graz zum Verbrauche daselbst eingeführten, der Verzehrungssteuer unterliegenden Gegenstände, einschliesslich der erst bei der Schlachtung einzuhebenden Verzehrungssteuer-Gebühren von dem im 10. Tariffache aufgeführten Schlachtvieh und von den bei den Mühlen zu versteuernden Brotfrüchten, dann der Gemeinde-Zuschläge für die über die Steuerlinie der Stadt Graz eingeführten geistigen Flüssigkeiten.

**B.** Die Einhebung des Gemeinde-Zuschlages von den innerhalb der Grazer Verzehrungssteuer-Linie erzeugten geistigen Flüssigkeiten.

**C.** Rückichtlich des innerhalb der Grazer-Steuerlinie erzeugten Bieres die Einhebung des für die geschlossenen Städte bestehenden fixen ararischen Zuschlages sammt dem außerordentlichen 20% Zuschlage zu demselben und dem Gemeinde-Zuschlage.

**D.** Die Einhebung der Weg- und der städtischen Pflastermauth an sämtlichen Linien der Landeshauptstadt Graz, für die Zeit vom 1. Jänner 1862 bis letzten Oktober 1864 im Wege der öffentlichen Versteigerung vereint verpachtet werden wird.

1. Die Versteigerung wird Mittwoch am 4. Dezember 1861 um 9 Uhr Vormittags bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Graz abgehalten und es werden bei derselben mündliche und schriftliche Angebote, welche letztere mit einer Stempelmarke von 36 kr. öst. W. pr. Bogen versehen sein müssen, angenommen werden.

2. Der Ausrufspreis als einjähriger Pacht-schilling für die vereinte Verpachtung der Verzehrungssteuer sammt den Zuschlägen und der Wegmauth beträgt . . . . . 583.500 fl. sage Fünfhundert achtzig drei Tausend fünf-hundert Gulden österreichischer Währung. Die-von entfallen.

**A. An Ararial-Steuergebühren:**

a) an Verzehrungssteuer sammt 20% Zuschlag für die Einfuhr steuerpflichtiger Gegenstände nach Graz sammt Schlachtvieh und Brotfrüchten . . . . .	332.100 fl.
b) an Ararial-Zuschlägen zur Verzehrungssteuer von dem in Graz erzeugten Biere . . . . .	43.780 fl.
Zusammen . . . . .	375.880 fl.

**B. An Gemeinde-Zuschlägen:**

a) für die Einfuhr steuerpflichtiger Gegenstände nach Graz sammt Schlachtvieh und Brotfrüchten . . . . .	126.380 fl.
b) für das in Graz erzeugte Bier . . . . .	34.055 fl.
c) für die in Graz erzeugten gebrannten geistigen Flüssigkeiten . . . . .	245 fl.
Zusammen . . . . .	160.680 fl.

**C. An Mauthen:**

a) Ararialische Wegmauth . . . . .	23.470 fl.
b) städtische Pflastermauth . . . . .	23.470 fl.
Zusammen . . . . .	46.940 fl.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, welcher nach den Landesgesetzen zu derlei Geschäften geeignet und die bedungene Sicherheit zu leisten im Stande ist.

Für jeden Fall sind alle Diejenigen sowohl von der Uebernahme, als auch von der Fortsetzung der Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine Untersuchung wegen Verbrechen verfallen sind, die bloß wegen Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Minderjährige Personen, dann kontraktbrüchige Gefällspächter werden zu der Lizitation nicht zugelassen, ebenso auch diejenigen nicht, welche wegen Schleichhandel, oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen, und entweder gestraft oder aus Mangel der Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, und zwar durch sechs auf den Zeitpunkt der Gefällsübertretung, oder wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre.

4. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat vor dem Beginne der Versteigerung einen dem zehnten Theile des Gesamtausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren, oder in öffentlichen Obligationen, nach dem Kurswerthe, als vorläufige Kautions zu Händen der Versteigerungskommission zu erlegen.

Es ist auch gestattet, diese vorläufige Kautions bei einer k. k. Gefällskasse zu erlegen, in welchem Falle die Quittung jener Kasse, welche die vorläufige Kautions in Empfang genommen hat, der Versteigerungskommission zu übergeben ist.

5. Die Genehmigung des Versteigerungsaktes steht dem k. k. Finanzministerium zu, und es wird sich ausdrücklich vorbehalten, die Pachtung auch ohne Rücksicht auf das erzielte Bestbot demjenigen Dfferenten zuzuerkennen, welcher mit Rücksicht auf seine persönlichen oder sonstigen Verhältnisse als der Geeignete erscheint.

Für den Fall, als ein ganz gleicher mündlicher oder schriftlicher Anbot vorkommen sollte, wird dem mündlichen, unter zwei oder mehreren gleichen schriftlichen Angeboten aber jenem der Vorzug gegeben, für welchen eine vom Lizitations-Kommissär sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet.

6. Nach geschlossener Lizitation wird kein nachträglicher Anbot mehr angenommen.

7. Bei schriftlichen Angeboten ist außer dem hierüber bereits Gesagten noch Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung, d. i. bis 9 Uhr Vormittags am 4. Dezember 1861, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Graz versiegelt überreicht werden, indem später eingelangte Dfferente als nachträgliche Angebote angesehen und nicht mehr berücksichtigt werden.

b) Die schriftlichen Angebote müssen das Objekt, auf welches geboten wird, dann den Betrag der angeboten wird, in Zahlen und Buchstaben deutlich ausdrücken, und sind von dem Dfferenten mit Vor- und Zunamen, dann mit Beifügung des Charakters und Wohnortes zu unterzeichnen.

c) Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Dfferent ausstellen, so haben sie in dem Dfferente auszudrücken, daß sie sich zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen, dem Aerar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden.

Zugleich müssen sie in dem Dfferente jenen Mitoffferenten namhaft machen, an welchen die Uebergabe des Pachtobjektes geschehen kann.

d) Diese Angebote dürfen durch keine, den Lizitationsbedingungen nicht entsprechende Klauseln beschränkt sein, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß der Dfferent diese Bedingungen genau befolgen will.

Von Außen müssen diese Eingaben als „Dfferente“ für die Grazer Verzehrungssteuer- u. Wegmauth-Pachtung bezeichnet sein.

Das Formular eines Dfferentes folgt nach.

e) Die schriftlichen Dfferente sind von dem Zeitpunkte der Einreichung für den Dfferenten; für die Finanz-Verwaltung aber erst von dem Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

8. Wer im Namen eines Andern einen Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Kommission vor der Lizitation ausweisen, und derselben die Vollmacht übergeben.

9. Die näheren Lizitations-Bedingungen werden vor der Lizitation vorgelesen, es können dieselben aber auch früher während der gewöhnlichen Amtsstunden bei dieser Finanz-Landes-Direktion und bei den Finanz-Bezirks-Direktionen in Graz, Laibach und Triest, dann bei den Finanz-Landes-Direktionen in Wien, Prag, Brünn, Lemberg und Krakau eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland.

Graz am 11. November 1861.

## Formulare eines schriftlichen Dfferentes für die vereinten Pachtobjekte.

Ich Endesgefertigter biete für die mittelst Kundmachung vom 11. November 1861, Zahl 17347/756, ausgeschriebene Pachtung der Verzehrungssteuer des Gemeindefzuschlages in der Stadt Graz und der dortigen Wegmauthstationen, für die Zeit vom 1. Jänner 1862 bis Ende Oktober 1864, den Jahrespacht-schilling von . . . . . fl. . . . . kr. (mit Ziffern), d. i. . . . . Gulden . . . . . Neukreuzer öst. Währ. (mit Buchstaben) wobei ich erkläre, daß mir die Kontraktbedingungen genau bekannt sind, und ich mich denselben unbedingt unterwerfe.

Als Badium lege ich im Anschlusse den Betrag von . . . . . fl. . . . . kr., d. i. (mit Buchstaben auszudrücken) bei, oder lege ich nachfolgende Staatspapiere im Betrage von . . . . . fl. . . . . kr., d. i. (in Buchstaben auszudrücken) oder lege ich die Kassequittung der k. k. . . . . über das erlegte Badium bei.

. . . . . am . . . . . 1861.  
Eigenhändige Unterschrift  
Charakter und Aufenthaltort.

**Von Außen:**  
(Neßt der Adresse: an die k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Graz u. Bezeichnung des Badiums.)  
**Dfferent für die Grazer Verzehrungs-Steuer und Wegmauth-Pachtung.**

3. 428. a (1) Nr. 907.

## Diurnisten-Aufnahme.

Beim gefertigten Steueramte wird ein Diurnist auf die Dauer von 3 Monaten mit täglichen 70 kr. ausgenommen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche längstens bis 20. d. M. anher zu überreichen, und sich über ihren tadellosen Lebenswandel und darüber legal auszuweisen, daß sie in der steuerämtlichen Gestion und insbesondere im Katastralsache gut bewandert sind. Dabei wird auch auf eine geläufige und korrekte Handschrift vorzüglich gesehen.

k. k. Steueramt Eschernembl am 10. November 1861.

3. 1923. (3) Nr. 4673.  
**E d i k t.**  
 Mit Bezug auf das Edikt vom 30. Juli 1861, Z. 3392, werden die in der Exekutionsfache des Herrn Karl Hofkar von Laas gegen Michael Kroschovz von Studenz, über Einverständnis beider Theile auf den 18. Oktober und 19. November l. J. angeordneten exekutiven Realfeilbietungstagsabzungen als abgehalten angesehen, wogegen es bei der auf den 20. Dezember 1861, bestimmten dritten Tagabzungen unverändert zu bleiben habe, und die exquirte Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden soll.  
 K. l. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. Oktober 1861.

3. 1924. (3) Nr. 1359.  
**E d i k t.**  
 Von dem K. l. Bezirksamte Laas, als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:  
 Es sei über das Ansuchen der Frau Aloisia Schleichach von Großlack, durch ihren Nachbar Herrn Michael Knaflitz von Sagor, gegen Frau Helene Wrenk von Sagor Haus Nr. 18, wegen aus dem Verleiche vom 21. September 1852, Z. 5334, schuldigen 79 fl. 25 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gallenberg sub Urb. Nr. 153 vorkommenden, zu Sagor sub Konst. Nr. 18 befindlichen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4045 fl. 40 kr. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsabzungen auf den 28. November, auf den 24. Dezember l. J. und auf den 30. Jänner 1862, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.  
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
 K. l. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 30. Juni 1861.

3. 1926. (3) Nr. 1820.  
**E d i k t.**  
 Im Nachhange zum diebstahllichen Edikte vom 15. August d. J., Z. 1318, wird bekannt gemacht, daß, da zur ersten Feilbietung der, dem Johann Rode von Untersabulze gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wörl sub Urb. Nr. 114, Fol. 49, vorkommenden, auf 2610 fl. bewerteten Hubearealität kein Kauflustiger erschienen ist, am 23. November d. J. Vormittag 9 Uhr zur zweiten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.  
 K. l. Bezirksamt Rassenfuß, am 26. Oktober 1861.

3. 1939. (3) Nr. 5327.  
**E d i k t.**  
 Von dem K. l. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird bekannt gemacht:  
 Es sei über Einverständnis des Exekutionsführers Herrn Mathias Wolfinger von Planina, und des Exekutiven Kasper Verbiz von dort, die mit Bescheid vom 6. Juni d. J., Z. 3580, auf den 21. September und 23. Oktober d. J. angeordnete erste und zweite Realfeilbietungstagsabzungen für abgethan angesehen, und sofort zur dritten, auf den 23. November d. J. angeordneten Tagabzungen mit dem vorigen Anbauge geschritten.  
 K. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 24. September 1861.

3. 1941. (3) Nr. 6223.  
**E d i k t.**  
 Von dem K. l. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird im Nachhange zum Edikte vom 26. Juni d. J., Z. 3567, bekannt gemacht, daß zu der auf den 23. Oktober d. J. in der Exekutionsfache des Anton Straßschlar von Biganne, wider Mathias Leuzbel von Stibitz pcto. 120 fl. angeordneten zweiten Tagabzungen der gegnerischen Realität sich kein Kauflustiger gemeldet hat, daher zu der auf den 22. November d. J. angeordneten letzten Realfeilbietung geschritten werden wird.  
 K. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 26. Oktober 1861.

3. 1942. (3) Nr. 1342.  
**E d i k t.**  
 Das K. l. Bezirksamt Littai, als Gericht, macht hiemit bekannt, daß in der Exekutionsfache des Hrn. Josef Furger, Pfarrers und Dechantes von St. Martin, wider Andreas Medwed von Großpreška, pcto. 315 fl. c. s. c., über Ansuchen des Exekutionsführers die mit dem Bescheid vom 21. Dezember 1860, Z. 4809, angeordnete dritte exekutive Feilbietung der in Großpreška gelegenen Realität sub Urb. Nr. 333 ad Pfarrhofsgült St. Martin auf den 23. Novem-

ber l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts übertragen worden ist.  
 K. l. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 30. April 1861.

3. 1943. (3) Nr. 13482.  
**E d i k t.**  
 Vom gefertigten K. l. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:  
 Es sei in der Exekutionsführung des Franz Peterlin von Salloch, gegen Lukas Osmek von Oberkafel zum Behufe der Einbringung der Forderung aus dem gerichtlichen Verleiche vom 13. März 1854 Z. 2897, pr. 144 fl. 20 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Kalsenbrunn sub Urb. Nr. 17, Tom. 1, Fol. 51 vorkommenden, gerichtlich auf 1037 fl. bewerteten Realität, bewilligt und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsabzungen auf den 18. November, den 18. Dezember 1861, und den 18. Jänner 1862, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anbauge bestimmt worden, daß solche nur bei der dritten Feilbietungstagsabzungen auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.  
 Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.  
 K. l. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 28. September 1861.

3. 1944. (3) Nr. 14165.  
**E d i k t.**  
 Von dem K. l. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum diebstahllichen Edikte vom 12. September d. J., Z. 12627, bekannt gemacht, es sei über Einschreiten der K. l. Finanzprokurator in die Uebertragung der auf den 19. d. M., 18. November und 18. Dezember 1861, angeordneten exekutiven Feilbietung der, dem Jakob Schager gehörigen im Grundbuche Somnegg Urb. Nr. 162, und Refiz. Nr. 13232 vorkommenden, in Igeldorf gelegenen Realität mit dem früher Anbauge gewilligt, und es seien die drei Feilbietungstagsabzungen auf den 18. November, den 18. Dezember 1861, und den 18. Jänner 1862, angeordnet worden.  
 Laibach am 12. Oktober 1861.

3. 1945. (3) Nr. 14319.  
**E d i k t.**  
 Von dem K. l. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:  
 Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Schlechter, K. l. Finanzratb und Oberamtsdirektor in Graz, die Einleitung der Todeserklärung des verschollenen, seit mehr als 30 Jahren unbekannt wo befindlichen, im Jahre 1816 zu Kremsier in Mähren gebürtigen, gewesenen Handels-Agenten Herrn Ottokar Heller, bewilligt und Herr Dr. Barthelma Suppanz als Curator dieses Abwesenden bestellt worden.  
 Herr Ottokar Heller wird demnach hiemit aufgefordert, binnen Einem Jahre vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens nach Ablauf der obigen Frist über weiteres Anlangen zu seiner Todeserklärung würde geschritten werden.  
 K. l. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 15. Oktober 1861.

3. 1948. (3) Nr. 14977.  
**E d i k t.**  
 Von dem K. l. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:  
 Es sei in das Verfahren zur Einleitung der Todeserklärung des am 19. April 1783, in Ebergamling gebornen seit dem Jahre 1796 verschollenen Georg Vertaschnit gewilligt und diesem der K. l. Notar Doktor Orcl als Curator bestellt worden. Georg Vertaschnit wird demnach angewiesen, sich binnen Einem Jahre von dem unten angeführten Tage, hieramts zu melden, oder sonst das Gericht von seinem Leben, in Kenntniß zu setzen, widrigens über weiteres Ansuchen derselbe als todt erklärt werden würde.  
 K. l. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 26. Oktober 1861.

3. 1949. (3) Nr. 14249.  
**E d i k t.**  
 Vom K. l. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:  
 Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Preschern, Ritter von Heldenfeld, durch Herrn Dr. Raubitz, gegen Primus Tomschitz von Bresovitz, wegen aus dem Verleiche vom 9. April 1858, Z. 5753, schuldigen Restkapitals pr. 359 fl. C. M. oder 375 fl. 95 kr. ö. W.; des bis 11. November 1857 im Rücklande verbliebenen Zinsrestes pr. 1 fl. 27 kr. C. M. oder 1 fl. 52 1/2 kr. ö. W.; der 5% Zinsen seit 11. November 1857 bis zum Tage der Zahlung; der veranschlagten Klaskosten pr. 8 fl. 33 kr. C. M. oder 8 fl. 97 3/4 kr. ö. W., und der Konkurskosten, dann wegen aus dem Verleiche vom 9. April 1858, Z. 5753, schuldigen Kapitals pr.

159 fl. C. M. oder 166 fl. 95 kr. ö. W., der 5% Zinsen seit 11. November 1857 und bis zum Tage der Zahlung; der veranschlagten Klaskosten pr. 7 fl. 17 kr. C. M. oder 7 fl. 64 3/4 kr. ö. W., und der Konkurskosten, die exekutive Feilbietung der, dem Gegner gehörigen, im magistratischen Grundbuche Urb. Nr. 999 III 3, Tom. 30, Fol. 537 vorkommenden, gerichtlich auf 360 fl. geschätzten, dann des sub Mappae Nr. 1 und 2, und Urb. Nr. 299 III 1, Tom. 30, Fol. 529 vorkommenden, gerichtlich auf 520 fl. bewerteten Morastantheiles, bewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsabzungen auf den 23. November den 23. Dezember 1861, und den 22. Jänner 1862, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittag in der diebgerichtlich Amtskanzlei angeordnet worden.  
 Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden.  
 Der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.  
 K. l. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 16. Oktober 1861.

3. 1960. (3) Nr. 2268.  
**E d i k t.**  
 Von dem K. l. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:  
 Es sei über das Reassumirungsgeßuch des Johann Schettina von Rudnavaß, gegen Mathias Pouschitz von Oberlainsitz, wegen aus dem Verleiche vom 3. März 1856, Z. 3125, schuldigen 37 fl. 36 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kroisbach sub Urb. Nr. 258 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1513 fl. 90 kr. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsabzungen auf den 26. November, auf den 24. Dezember d. J. und auf den 29. Jänner 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.  
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
 K. l. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 17. Juli 1861.

3. 1961. (3) Nr. 2747.  
**E d i k t.**  
 Von dem K. l. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Sajz von Savoden bei Neuobitz hiemit erinnert:  
 Es habe Franz Gasperich von Eisnern wider denselben die Klage auf Bezahlung der, an Ziegeldachmaterial schuldigen 250 fl. c. s. c., sub praes. 5. Juli 1861, Z. 1798, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagabzungen auf den 22. November l. J. früh 9 Uhr mit dem Anbauge des S. 29 a. G. O. angeordnet, und dem Geflagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Valentin Zhadesch von Gorenavaß als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.  
 Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.  
 K. l. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 3. Oktober 1861.

3. 1963. (3) Nr. 4262.  
**E d i k t.**  
 Von dem K. l. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:  
 Es sei über das Ansuchen des Herrn Blas Tomschitz von Feistritz, gegen Josef Rebiz von Karain, wegen aus dem Verleiche vom 21. September 1853 schuldigen 80 fl. C. M. c. s. c., in die Reassumirung der dritten Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 11 vorkommenden Realität, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1030 fl. C. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsabzungen auf den 23. November l. J. Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.  
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
 K. l. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 17. Oktober 1861.